

Monitoring SGB II

Interaktive Datenplattform – Grundsicherung für Arbeitsuchende

Glossar

Pauline Blumental
Isabell Rohling

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhaltsverzeichnis

Arbeitslosenquote SGB II (in %)	4
Anteil Arbeitsloser im SGB II (in %)	5
Unterbeschäftigungsquote SGB II (in %)	5
Entwicklung des Bestandes an svB (in %)	5
Entwicklung des Bestandes an gB (in %)	6
Entwicklung des Bestandes an agB (in %)	6
Anteil neu begonnener Beschäftigungsverhältnisse (in %)	7
Anteil svB in SGB II-typischen Branchen (in %)	7
Entwicklung des Bestandes an svB in SGB II-typischen Branchen (in %)	8
Anteil svB in der Arbeitnehmerüberlassung (in %)	8
Anteil svB ohne Berufsausbildung – ohne Auszubildende (in %)	8
SGB II-Quote (in %)	9
ELB-Quote (in %)	9
NEF-Quote (NEF unter 15 Jahren) (in %)	9
Anteil Single-RLBG (in %)	10
Anteil RLBG mit fünf und mehr Personen (in %)	11
Anteil alleinerziehender ELB (in %)	11
Anteil erwerbstätiger ELB (in %)	12
Anteil ELB mit svB (in %)	13
Anteil ELB mit agB (in %)	13
Anteil RLBG mit Zahlungsanspruch unter 300 € (in %)	13
Relation der 15- bis 16-jährigen zu den 63- bis 65-jährigen ELB (in %)	14
Anteil ELB über 55 Jahre (in %)	14
Anteil ausländischer ELB (in %)	14
Anteil ELB im Kontext von Fluchtmigration (in %)	14
Anteil LZB (in %)	14
Anteil ELB mit vier und mehr Jahren im Leistungsbezug (in %)	15
Anteil erwerbstätiger LZB (in %)	15
Anteil ALO im SGB II ohne Berufsausbildung im SGB II (in %)	16
Anteil ALO im SGB II unter 25 Jahren ohne Berufsausbildung (in %)	16

Tabelle 1: SGB II-spezifische Arbeitsmarktindikatoren

Indikator	Erläuterung
Arbeitslosenquote SGB II (in %)	<p><u>Berechnung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • $Quote = \text{Zähler} / \text{Nenner} * 100$ • Zähler: Bestand Arbeitsloser im SGB II (im Bezugsmonat) • Nenner: Bestand ziviler Erwerbspersonen insgesamt (wird i. d. R. im Mai überwiegend auf Basis von Daten aus dem Juni des Vorjahres neu berechnet und für 12 Monate genutzt) <p><u>Anmerkungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslose sind Personen, die <ul style="list-style-type: none"> • vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, • eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, • den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind, • in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, • nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, • sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. • Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung. • Alle zivilen Erwerbspersonen sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen und den Arbeitslosen. Bei der Bezugsgröße (Nenner) werden keine Rückrechnungen vorgenommen.

Indikator	Erläuterung
Anteil Arbeitsloser im SGB II (in %)	<p><u>Berechnung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteil = Zähler / Nenner * 100 • Zähler: Bestand Arbeitsloser im SGB II (im Bezugsmonat) • Nenner: Bestand Arbeitsloser insgesamt (im Rechtskreis SGB II und SGB III, im Bezugsmonat)
Unterbeschäftigungsquote SGB II (in %)	<p><u>Berechnung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Quote = Zähler / Nenner * 100 • Zähler: Bestand an Personen in Unterbeschäftigung (im Bezugsmonat) • Nenner: Bestand ziviler Erwerbspersonen insgesamt plus Teilnehmenden an entlastenden Maßnahmen, die keine Erwerbstätigkeit fördern, also ohne geförderte Selbstständigkeit, Kurzarbeit, beschäftigungsschaffende Maßnahmen und Altersteilzeit (wird i. d. R. im Mai überwiegend auf Basis von Daten aus dem Juni des Vorjahres neu berechnet und für 12 Monate genutzt) <p><u>Anmerkungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des § 16 SGB III gelten, weil sie an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen, kurzfristig erkrankt sind oder unter § 53a SGB II fallen. • § 53a SGB II (2): Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos (vgl. Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg/Mai 2009).
Entwicklung des Bestandes an svB (in %)	<p><u>Berechnung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung = (Zähler / Nenner-1) * 100 • Zähler: Bestand sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Arbeitsort (am letzten Tag des Vorquartals) • Nenner: Bestand sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Arbeitsort (am letzten Tag des Vorquartals im Vorjahr)

Indikator	Erläuterung
	<p><u>Anmerkungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmer*innen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. • Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikant*innen, Werkstudent*innen und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldat*innen, sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o. g. Ausnahme).
<p>Entwicklung des Bestandes an gB (in %)</p>	<p><u>Berechnung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung = (Zähler / Nenner-1) * 100 • Zähler: Bestand geringfügig Beschäftigter am Arbeitsort (am letzten Tag des Vorquartals) • Nenner: Bestand geringfügig Beschäftigter am Arbeitsort (am letzten Tag des Vorquartals im Vorjahr) <p><u>Anmerkungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen zählen Arbeitsverhältnisse mit einem niedrigen Lohn (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder mit einer kurzen Dauer (kurzfristige Beschäftigung). Beide werden auch als „Minijob“ bezeichnet.
<p>Entwicklung des Bestandes an agB (in %)</p>	<p><u>Berechnung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung = (Zähler / Nenner-1) * 100 • Zähler: Bestand ausschließlich geringfügig Beschäftigter am Arbeitsort (am letzten Tag des Vorquartals) • Nenner: Bestand ausschließlich geringfügig Beschäftigter am Arbeitsort (am letzten Tag des Vorquartals im Vorjahr)

Indikator	Erläuterung
	<p><u>Anmerkungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen zählen Arbeitsverhältnisse mit einem niedrigen Lohn (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder mit einer kurzen Dauer (kurzfristige Beschäftigung). Beide werden auch als „Minijob“ bezeichnet. • Personen mit einer geringfügigen Beschäftigung im Nebenjob sind hier nicht enthalten
<p>Anteil neu begonnener Beschäftigungsverhältnisse (in %)</p>	<p><u>Berechnung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteil = Zähler / Nenner * 100 • Zähler: Anzahl begonnener sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse am Arbeitsort (im Vorquartal) • Nenner: Bestand sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Arbeitsort (am letzten Tag des Vorquartals) <p><u>Anmerkungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein begonnenes Beschäftigungsverhältnis wird gezählt, wenn eine Anmeldung mit Abgabegrund „Anmeldung wegen Beginn einer Beschäftigung“ im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung durch den Arbeitgeber erstattet wurde, deren Beginn-Datum der Beschäftigung innerhalb des Betrachtungszeitraums liegt.
<p>Anteil svB in SGB II-typischen Branchen (in %)</p>	<p><u>Berechnung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteil = Zähler / Nenner * 100 • Zähler: Bestand sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Arbeitsort in den sechs SGB II-typischen Branchen in Nordrhein-Westfalen (am letzten Tag des Vorquartals) • Nenner: Bestand sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Arbeitsort (am letzten Tag des Vorquartals) <p><u>Anmerkungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bestimmung der sechs SGB II-typischen Branchen erfolgt empirisch über die sechs Branchen in Nordrhein-Westfalen, in denen zum Stichtag die meisten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Aktuell sind dies:

Indikator	Erläuterung
	<ul style="list-style-type: none"> • Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln, • Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä., • Befristete Überlassung von Arbeitskräften, • Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen), • Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen und • Sonstiges Sozialwesen (ohne Heime).
Entwicklung des Bestandes an svB in SGB II-typischen Branchen (in %)	<u>Berechnung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung = (Zähler / Nenner-1) * 100 • Zähler: Bestand sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Arbeitsort in den sechs SGB II-typischen Branchen in Nordrhein-Westfalen (am letzten Tag des Vorquartals) • Nenner: Bestand sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Arbeitsort in den sechs SGB II-typischen Branchen in Nordrhein-Westfalen (am letzten Tag des Vorquartals im Vorjahr)
Anteil svB in der Arbeitnehmerüberlassung (in %)	<u>Berechnung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Anteil = Zähler / Nenner * 100 • Zähler: Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung (Überlassung von Arbeitskräften, WZ 782 und 783) am Arbeitsort (am letzten Tag des Vorquartals) • Nenner: Bestand sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Arbeitsort insgesamt (am letzten Tag des Vorquartals)
Anteil svB ohne Berufsausbildung – ohne Auszubildende (in %)	<u>Berechnung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Anteil = Zähler / Nenner * 100 • Zähler: Bestand sozialversicherungspflichtig Beschäftigter ohne Berufsausbildung am Arbeitsort – ohne Auszubildende (am letzten Tag des Vorquartals) • Nenner: Bestand sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Arbeitsort – ohne Auszubildende (am letzten Tag des Vorquartals)

Tabelle 2: Zusammensetzung der Arbeitsuchenden im SGB II

Indikator	Erläuterung
SGB II-Quote (in %)	<p><u>Berechnung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • $Quote = \text{Zähler} / \text{Nenner} * 100$ • Zähler: Bestand Leistungsberechtigter (erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, im Bezugsmonat) • Nenner: näherungsweise Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze nach § 7a SGB II (die Bevölkerungszahl wird vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelt und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12 herangezogen) <p><u>Anmerkungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die hier angegebenen Werte zu Bevölkerungszahlen werden aus der SGB II-Quote und dem Bestand Leistungsberechtigter berechnet. Somit sind geringfügige Abweichungen gegenüber den Zahlen des Statistischen Bundesamtes möglich.
ELB-Quote (in %)	<p><u>Berechnung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • $Quote = \text{Zähler} / \text{Nenner} * 100$ • Zähler: Bestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (im Bezugsmonat) • Nenner: näherungsweise Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze nach § 7a SGB II (die Bevölkerungszahl wird vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelt und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12 herangezogen) <p><u>Anmerkungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die hier angegebenen Werte zu den Bevölkerungszahlen wurden aus der ELB-Quote und dem Bestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigter berechnet. Somit sind geringfügige Abweichungen gegenüber den Zahlen des Statistischen Bundesamtes möglich.
NEF-Quote (NEF unter 15 Jahren) (in %)	<p><u>Berechnung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • $Quote = \text{Zähler} / \text{Nenner} * 100$ • Zähler: Bestand nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (NEF) unter 15 Jahren (im Bezugsmonat) • Nenner: näherungsweise Bevölkerung unter 15 Jahren (die Bevölkerungszahl wird vom Statistischen Bundesamt jeweils

Indikator	Erläuterung
	<p>zum 31.12. eines Jahres ermittelt und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen)</p> <p><u>Anmerkungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Grundsicherungsstatistik SGB II sind nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die <ul style="list-style-type: none"> • Noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder • Aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit beziehungsweise eventuell rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten und Sozialgeld beziehen. • Die hier angegebenen Werte zu Bevölkerungszahlen unter 15 Jahren wurden aus der NEF-Quote und dem Bestand nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter berechnet. Somit sind geringfügige Abweichungen gegenüber den Zahlen des Statistischen Bundesamtes möglich.
<p>Anteil Single-RLBG (in %)</p>	<p><u>Berechnung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteil = Zähler / Nenner * 100 • Zähler: Bestand an Single-Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (im Bezugsmonat) • Nenner: Bestand an Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (im Bezugsmonat) <p><u>Anmerkungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gruppe der Leistungsberechtigten unterteilt sich in die beiden Gruppen der Regelleistungsberechtigten und der sonstigen Leistungsberechtigten. • Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) erhalten den Status Regelleistungsberechtigte. Dazu zählen Personen, die Anspruch auf Regelbedarf, Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft oder den Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld (bis Ende Dezember 2010) haben. Sie können darüber hinaus gegebenenfalls auch

Indikator	Erläuterung
	<p>einmalige Leistungen beanspruchen. Sonstige Leistungsberechtigte (SLB) zeichnen sich dadurch aus, dass sie eben keinen Anspruch auf Gesamtregelleistung (GRL) haben, sondern lediglich einmalige Leistungen beziehungsweise Leistungen in besonderen Lebenssituationen (Leistungen für Auszubildende, Sozialversicherungsleistungen zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit) beanspruchen. Darüber hinaus gibt es auch nicht leistungsberechtigte Personen innerhalb von Bedarfsgemeinschaften (NLB). Sie beziehen individuell keine Leistungen, werden aber als Personen einer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt. Dabei handelt es sich einerseits um Personen, die vom Leistungsanspruch ausgeschlossen sind (AUS), z. B. Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Altersrentenbeziehende. Andererseits handelt es sich um minderjährige Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL), die in der Bedarfsgemeinschaft der Eltern leben und deren eigenes Einkommen ihren Bedarf übersteigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einer Regelleistungsbedarfsgemeinschaft muss mindestens ein Regelleistungsberechtigter angehören. Darüber hinaus können zu ihr auch Personen gehören, die einen anderen Personenstatus innehaben, also sonstige Leistungsberechtigte, vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen oder Kinder ohne Leistungsanspruch.
<p>Anteil RLBG mit fünf und mehr Personen (in %)</p>	<p><u>Berechnung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteil = Zähler / Nenner * 100 • Zähler: Bestand an Regelleistungsbedarfsgemeinschaften mit fünf und mehr Personen (im Bezugsmonat) • Nenner: Bestand an Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (im Bezugsmonat)
<p>Anteil alleinerziehender ELB (in %)</p>	<p><u>Berechnung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteil = Zähler / Nenner * 100 • Zähler: Bestand alleinerziehender erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (im Bezugsmonat) • Nenner: Bestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (im Bezugsmonat)

Indikator	Erläuterung
	<p><u>Anmerkungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Als alleinerziehend gelten Elternteile in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften. • Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gemäß § 7 SGB II Personen, die <ul style="list-style-type: none"> • das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze von § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, • erwerbsfähig sind, • hilfebedürftig sind und • ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.
<p>Anteil erwerbstätiger ELB (in %)</p>	<p><u>Berechnung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteil = Zähler / Nenner * 100 • Zähler: Bestand erwerbstätiger erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (im Bezugsmonat) • Nenner: Bestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (im Bezugsmonat) <p><u>Anmerkungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbstständiger Tätigkeit verfügen. • Die Indikatoren zur Erwerbstätigkeit zeigen den Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die bereits einer Erwerbstätigkeit nachgehen, mit allerdings nicht existenzsicherndem oder bedarfsdeckendem Einkommen. Das kann unterschiedliche Gründe haben: <ul style="list-style-type: none"> • zu geringer zeitlicher Umfang der Erwerbstätigkeit (z. B. geringfügige Beschäftigung), • zu geringer Bruttolohn pro Stunde (z. B. sozialversicherungspflichtige Beschäftigung) und/oder • hoher Bedarf der Bedarfsgemeinschaft.

Indikator	Erläuterung
Anteil ELB mit svB (in %)	<p><u>Berechnung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteil = Zähler / Nenner * 100 • Zähler: Bestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (im letzten Monat des Vorquartals) • Nenner: Bestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (im letzten Monat des Vorquartals) <p><u>Anmerkungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • „Analysen mit den neuen Daten haben gezeigt, dass es zahlreiche sozialversicherungspflichtig und geringfügig beschäftigte Arbeitslosengeld II-Bezieher gibt, die kein Brutto-Erwerbseinkommen beziehen. Gründe dafür sind insbesondere Beschäftigungsverhältnisse ohne Lohnzahlung (z. B. Krankengeld oder Elternzeit), zeitweiliger Lohnausfall sowie verzögerte Abmeldungen von Beschäftigungsverhältnissen, aber auch das Auseinanderfallen von Beschäftigungszeitraum und monatlichem Einkommenszufluss“ (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende: Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher: Begriff, Messung, Struktur und Entwicklung, Nürnberg 2010).
Anteil ELB mit agB (in %)	<p><u>Berechnung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteil = Zähler / Nenner * 100 • Zähler: Bestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit ausschließlich geringfügiger Beschäftigung (im letzten Monat des Vorquartals) • Nenner: Bestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (im letzten Monat des Vorquartals)
Anteil RLBG mit Zahlungsanspruch unter 300 € (in %)	<p><u>Berechnung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteil = Zähler / Nenner * 100 • Zähler: Bestand an Regelleistungsbedarfsgemeinschaften mit Zahlungsanspruch auf Gesamtregelleistungen unter 300 € (im Bezugsmonat) • Nenner: Bestand an Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (im Bezugsmonat)

Indikator	Erläuterung
Relation der 15- bis 16-jährigen zu den 63- bis 65-jährigen ELB (in %)	<u>Berechnung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • $\text{Relation} = \text{Zähler} / \text{Nenner} * 100$ • Zähler: Summe der 15- bis 16-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (im Bezugsmonat) • Nenner: Summe der 63- bis 65-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (im Bezugsmonat)
Anteil ELB über 55 Jahre (in %)	<u>Berechnung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • $\text{Anteil} = \text{Zähler} / \text{Nenner} * 100$ • Zähler: Bestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigter über 55 Jahre (im Bezugsmonat) • Nenner: Bestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (im Bezugsmonat)
Anteil ausländischer ELB (in %)	<u>Berechnung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • $\text{Anteil} = \text{Zähler} / \text{Nenner} * 100$ • Zähler: Bestand ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (im Bezugsmonat) • Nenner: Bestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (im Bezugsmonat)
Anteil ELB im Kontext von Fluchtmigration (in %)	<u>Berechnung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • $\text{Anteil} = \text{Zähler} / \text{Nenner} * 100$ • Zähler: Bestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigter im Kontext von Fluchtmigration (im Bezugsmonat) • Nenner: Bestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (im Bezugsmonat) <u>Anmerkungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Personen im Kontext von Fluchtmigration umfassen Ausländer*innen mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung.
Anteil LZB (in %)	<u>Berechnung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • $\text{Anteil} = \text{Zähler} / \text{Nenner} * 100$ • Zähler: Bestand Langzeitleistungsbeziehender (im Bezugsmonat) • Nenner: Bestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (im Bezugsmonat)

Indikator	Erläuterung
	<p><u>Anmerkungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Langzeitleistungsbeziehende gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren.
<p>Anteil ELB mit vier und mehr Jahren im Leistungsbezug (in %)</p>	<p><u>Berechnung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteil = Zähler / Nenner * 100 • Zähler: Bestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit einer Verweildauer im SGB II von vier Jahren und mehr (wird i. d. R. im Mai (Berichtsmonat Dezember) und November (Berichtsmonat Juni) aktualisiert) • Nenner: Bestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (wird i. d. R. im Mai (Berichtsmonat Dezember) und November (Berichtsmonat Juni) aktualisiert) <p><u>Anmerkungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Indikator bildet den verfestigten Leistungsbezug von vier und mehr Jahren ab. • Die bisherige Verweildauer misst die Zeitspanne vom Beginn der Hilfebedürftigkeit einer Person bis zu einem bestimmten Auswertungstichtag. Charakteristisch für diese Betrachtung ist, dass die Hilfebedürftigkeit der Person nach dem Messzeitpunkt weiter andauert. Dabei werden Unterbrechungen von bis zu 31 Tagen als unschädlich bewertet und begründen keine neue Dauerermittlung. Unterbrechungszeiten werden herausgerechnet, es handelt sich also um eine Nettodauer. • Veröffentlichungen zur bisherigen Verweildauer erfolgen immer zu den Berichtsmonaten Juni und Dezember eines Jahres.
<p>Anteil erwerbstätiger LZB (in %)</p>	<p><u>Berechnung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteil = Zähler / Nenner * 100 • Zähler: Bestand erwerbstätiger Langzeitleistungsbeziehender (im Bezugsmonat) • Nenner: Bestand Langzeitleistungsbeziehender (im Bezugsmonat)

Indikator	Erläuterung
Anteil ALO im SGB II ohne Berufsausbildung im SGB II (in %)	<u>Berechnung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Anteil = Zähler / Nenner * 100 • Zähler: Bestand Arbeitsloser im SGB II ohne abgeschlossene Berufsausbildung (im Bezugsmonat) • Nenner: Bestand Arbeitsloser im SGB II (im Bezugsmonat)
Anteil ALO im SGB II unter 25 Jahren ohne Berufsausbildung (in %)	<u>Berechnung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Anteil = Zähler / Nenner * 100 • Zähler: Bestand Arbeitsloser im SGB II unter 25 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung (im Bezugsmonat) • Nenner: Bestand Arbeitsloser im SGB II unter 25 Jahren (im Bezugsmonat)

Impressum

Herausgeber

G.I.B.
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop
www.gib.nrw.de

Verantwortliche

Pauline Blumental, Isabell Rohling

Rückfragen an

Abteilung Monitoring und Evaluation

E-Mail: mail@gib.nrw.de

Telefon: 02041/767-0

Telefax: 02041/767-299

Zitierhinweis

Statistik der G.I.B. mbH

Interaktive Datenplattform – Grundsicherung für Arbeitsuchende, Glossar
Februar 2023

Titelbild:

© kallejipp/photocase.de

© G.I.B. mbH

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

ISSN 2699-9870